

Hinweis :

Dieses Merkblatt gibt nur
globale erste Hinweise.

SOZIALBEITRÄGE FÜR SELBSTÄNDIGE FÜR 2018

Vorbemerkung: In Frankreich gibt es eine gesetzliche, verpflichtende Krankenversicherung (Sécurité sociale) sowohl für Arbeitnehmer als auch für Selbständige.

Für Selbständige erfolgte bis jetzt die Erhebung der Beitragszahlungen sowie die Auszahlung der Leistungen für alle Sozialversicherungen über das *Régime Social des Indépendants (RSI)*.

Seit dem 01.01.18 wurde die Sozialeversicherung für Selbständige (RSI) in Frankreich neu gestaltet. Sie wurde in das gesetzliche Sozialeversicherungssystem integriert um mehr Vertrauen, mehr Schnelligkeit und mehr Effizienz in den Verlauf der Verwaltung für Selbstständige bezüglich ihrer Sozialversicherung zu sichern.

Daher sind die folgenden Verwaltungsorgane für die jeweilige Sozialleistung gegenüber den Selbständigen tätig:

- Die *URSSAF* für die Beitreibung der Sozialbeiträge
- Die *CPAM* für die Krankenversicherung
- Die *Assurance retraite (CARSAT)* für die Rentenversicherung

Trotz der Reform bleiben die Bedingungen und Rechnungsmodalitäten bezüglich der Sozialbeiträge (s.u. die Tabelle) für Selbständige dieselben. Die Reform bringt dafür keine Änderungen.

Ausserdem ist eine Übergangsperiode von zwei Jahren für die Reform vorgesehen.

Die hiergenannten Beiträge sind alle **PFLICHT** in Frankreich
01.01.2018

Höchstbasis 2018 : 39 732 EUR

Verschiedene Beiträge	Sätze	Bemessungsgrundlagen
C.S.G.- C.R.D.S. (Sozialsonderabgabe)	9,2 % 0,50 %	Versteuerbare Einkommen vor Abzug der Sozialabgaben Ersatzeinkommen
Familienzuschußkasse	0% 0% - 3,10% 3,10 %	für Einkommen bis zu 110% der Höchstbasis für Einkommen zwischen 110 % und 140 % der Höchstbasis für Einkommen über 140% der Höchstbasis
Berufsausbildung	0,25 %	Höchstbasis von 2018
Krankenkasse und Mutterschaft	0 à 3,16% 3,16% à 6,35% 6,35%	Einkommen < 40% der Höchstbasis Einkommen 40% bis 110% der Höchstbasis Einkommen < 110% der Höchstbasis
Zusätzlicher Krankengeldbeitrag	0,85 %	bis 5 x Höchstbasis
Altersversorgung	17,75% + 0,60%	bis Höchstbasis über Höchstbasis
Zusatzversicherung Rente	7 % 8 %	bis 37 846 € zwischen 37 846 und 158 928 €
Invalidditätsversicherung Sterbeversicherung	1,3 %	bis Höchstbasis

Die Beiträge finden vor allem Anwendung für:

- den Einzelkaufmann
- den Gesellschafter einer Einmann-GmbH (EURL)
- den Geschäftsführer einer GmbH, der mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile besitzt
- den Gesellschafter einer OHG
- den freien Handelsvertreter (agent commercial)

CHAMBRE DE COMMERCE ET D'INDUSTRIE ALSACE EUROMETROPOLE
JURISINFO FRANCO-ALLEMAND
10, PLACE GUTENBERG

67081 STRASBOURG CEDEX

☎ 0033 / 388 75 25 23

juridique@alsace.cci.fr

<http://www.alsace-eurometropole.cci.fr>